



abfallwirtschaft

ihre Anzeige gem. §53 Abs. 1 KrWG vom 22.05.2026

Anlagen: Gesetzesfundstellen

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Anlage erhalten Sie die behördlich bestätigte Anzeige von **Beförderern** gemäß § 53 Abs. 1 KrWG i.V.m § 7 Abs. 5 AbfAEV. **Diese wurde bereits am 22.05.2026 per mail versandt.**

Ach erteile ich Ihnen gem. § 28 Abs. 1 NachwV folgende **Beförderernummer:**

ENWP000055099

Behördliche Bestätigung der Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen gemäß § 53 KrWG

1. Zuständige Behörde:
Bezirksregierung Neumünster
Abteilung Länderarbeitsgruppe GADSYS c/o GOES mbH
Havelstraße 7 24539 Neumünster
2. Anzeigeerstatter (Unternehmen):
Hendrix&Smits BV.
Lollebeekweg 30a
3. 5811 AL Castenray
Niederlande
4. Art der Tätigkeit:
☒ Beförderer V
☐ Sammler I
☐ Händler H
☐ Makler B
5. Art der Abfälle:
alle nicht gefährlichen Abfälle
alle gefährlichen Abfälle (alle gevaarlijke afvalstoffen)
6. Bestätigung der Behörde:
Die Behörde bestätigt hiermit den Eingang der Anzeige gemäß § 53 KrWG.
Die Tätigkeit darf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden.